

Gemeinde

Bruck
Lkr. Ebersberg

Bauleitplanung

2. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinbedarfsfläche für
Feuerwehr, Bauhof, Verwaltung, Kultur

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Beregovskaia, Dörr QS: MD

Aktenzeichen

BRU 1-07

Plandatum

02.04.2024 (Feststellungsbeschluss)
05.12.2023 (Entwurf)
06.12.2022 (Vorentwurf)

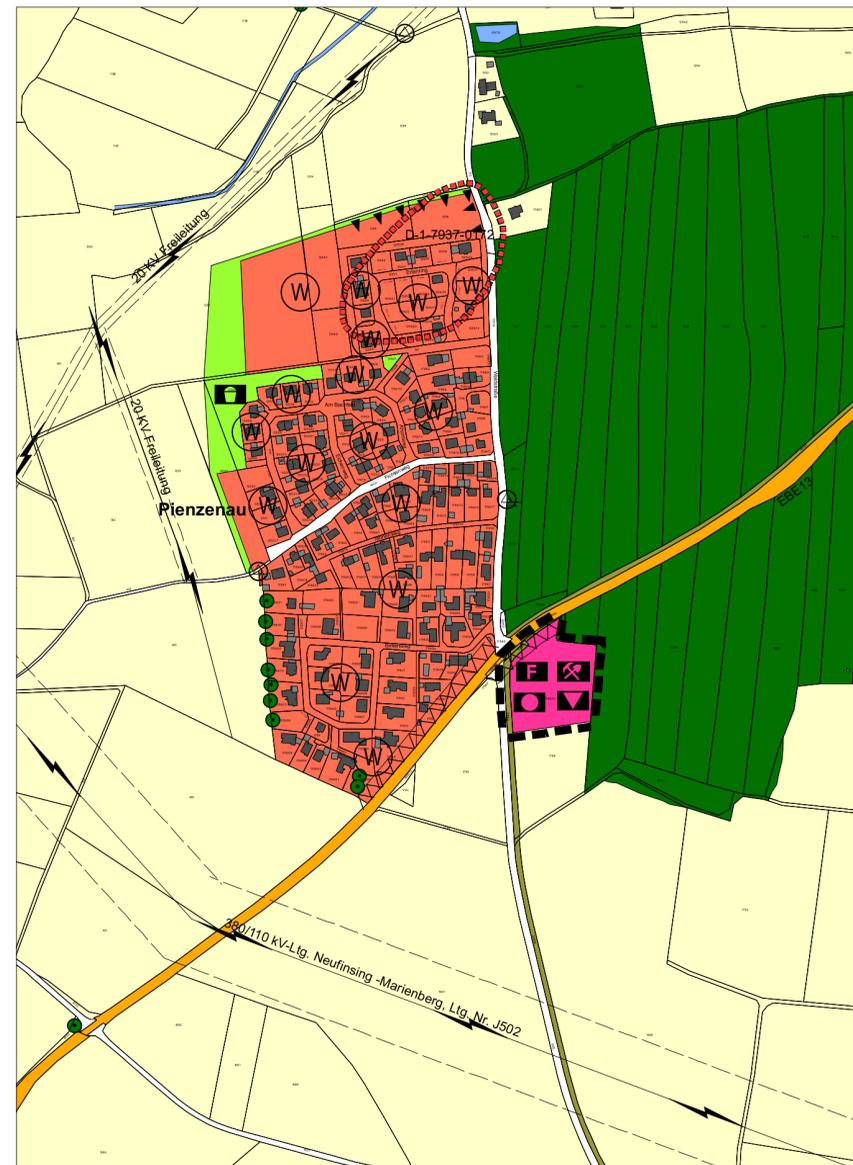


Planzeichnung

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan
in der Fassung vom 08.10.2018



2. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Fassung vom 02.04.2024



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.10.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2022 hat in der Zeit vom 15.12.2022 bis 18.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2022 hat in der Zeit vom 15.12.2022 bis 18.01.2023 stattgefunden.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2023 bis 16.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2023 bis 16.01.2024 beteiligt.
- Die Gemeinde Bruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.04.2024 festgestellt.



Bruck, den 15. April 2024

Josef Schwäbl

Erster Bürgermeister, Josef Schwäbl



Das Landratsamt Ebersberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 21.5.2024, Az. P-2022-4403 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den 21.5.2024

Beck



Bruck, den 23. Mai 2024

Josef Schwäbl

Erster Bürgermeister, Josef Schwäbl



Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28. Mai 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Bruck, den 28. Mai 2024

Josef Schwäbl

Erster Bürgermeister, Josef Schwäbl

Gemeinde Bruck
2. Änderung des Flächennutzungsplans
Gemeinbedarfsfläche für
Feuerwehr, Bauhof, Verwaltung und Kultur
vom 02.04.2024

- Geltungsbereich der Änderung
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Bauhof
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturelle Einrichtung
- Verkehrsbegleitgrün
- Anbauverbotszone Kreisstraße (15 m ab Fahrbahnrand)

M 1: 5. 000



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung Stand 01/2016, erg. 02/2023



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München